

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung unterstützt pflegebedürftige Menschen dabei, weiterhin in ihrem eigenen Zuhause leben zu können. Ziel der Förderung ist es, die finanzielle Belastung für Familien zu reduzieren und eine qualitätsvolle Betreuung sicherzustellen.

Die Förderung kann grundsätzlich ab Pflegegeldstufe 3 beantragt werden. Zusätzlich muss ein entsprechender Betreuungsbedarf vorliegen. Die Betreuung muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Hausbetreuungsgesetzes organisiert werden.

Bei selbstständigen Betreuungskräften kann die Förderung bis zu EUR 800 pro Monat betragen. Werden unselbstständig angestellte Betreuungskräfte beschäftigt, kann die Förderung höher ausfallen.

Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die Betreuungskräfte ordnungsgemäß gemeldet und sozialversichert sind. Außerdem gelten bestimmte Einkommensgrenzen für die pflegebedürftige Person.

Der Antrag auf Förderung wird beim Sozialministeriumservice eingebracht. Für die Antragstellung werden in der Regel Unterlagen wie der Nachweis über den Pflegegeldbezug, Meldeunterlagen und Versicherungsnachweise benötigt.

Viele Pflegeagenturen unterstützen Familien bei der Antragstellung sowie bei allen organisatorischen Fragen rund um die Förderung und Betreuung.

Quelle und Informationen: Sozialministeriumservice Österreich